Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Januar 1857.

1. St. Michaelis und St. Remberti Gemeindeschulen.

Die Bauherren der vorbenannten Gemeinden haben um die Bewilligung eines Zuschusses für die Schulen derselben gleichmäßig wie im verflossenen Jahre nachgesucht.

Was die St. Michaelisschule betrifft, so hat sich der am 28. März des vorigen Jahres der Bürgerschaft mitgetheilte Voranschlag nur insofern verändert als für Schulgeld eine um 50 Thaler erhöhte Einnahme, andrerseits eine für Lehrergehalte um 110 Thaler und für Schulbedürfnisse um 20 Thaler vermehrte Ausgabe angenommen worden ist. Es scheint also dem Senate keinem Bedenken zu unterliegen daß hier wiederum ein Zuschuß von 700 Thalern für das laufende Jahr bewilligt werde.

Dagegen finden sich in dem diesmaligen Voranschlage für die St. Rembertischule im Vergleich zu der am 7. December 1855 der Bürgerschaft gemachten Mittheilung die Veränderungen, daß der damaligen staatsseitig ausgesprochenen Voraussetzung gemäß die Lehrergehalte erhöht und nunmehr zu ..... ℳ 2650
berechnet, aber auch in Rücksicht auf die im verflossenen Jahre gemachten Erfahrungen die Kosten des Schulapparats, der Reinigung, Heizung und Erleuchtung höher angeschlagen sind, nämlich mit ..... „ 290
ℳ 2940
wohingegen nach jener vorerwähnten Voraussetzung hinsichtlich des Schulgeldes die Ermäßigung für mehrere gleichzeitig die Schule besuchende Geschwister eingetreten und somit dasselbe angenommen worden ist zu ..... ca. ℳ 2340
mithin ein Ausfall von ..... ca. ℳ 600
zu decken bleibt.

Wenngleich nun der Ausfall bei der St. Michaelisschule, ungeachtet des Zuschusses von Seiten des Staats, noch über 300 Thaler beträgt und der Gemeinde selbst zur Last fällt, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben daß die St. Rembertigemeinde, wie in dem Senatsantrage vom 7. December 1855 bereits dargelegt wurde, eine um zwei Classen größere Schulanstalt besitzt und dabei ungleich schwächer dotirt sich findet, und es somit gerechtfertigt erscheint derselben einen Zuschuß von 600 Thalern für das laufende Jahr zu gewähren.

Da die Verhältnisse und Beweggründe welche eine solche Beihülfe im vorigen Jahre rechtfertigten, im Uebrigen fortbestehen, so glaubt der Senat annehmen zu können daß mit ihm die Bürgerschaft sich darin einverstanden erklären werde:

die obigen Zuschüsse mit resp. 700 und 600 Thalern den beiden Gemeinden für das Jahr 1857 aus der Generalcasse zukommen zu lassen.

2. Vierter Bericht der Deputation wegen des Zollvereins.

Diesen ihm zugegangenen Bericht, welcher verschiedene zur Ausführung der mit dem Zollvereine getroffenen Verabredungen noch erforderliche Veranstaltungen betrifft, theilt der Senat der Bürgerschaft hieneben mit, und sieht zunächst ihrer Erklärung über denselben entgegen.